

Hilfen für Flüchtlinge

Möglichkeiten der finanziellen Förderung

Fördermöglichkeiten durch Soziallotterien

- Aktion Mensch
- Deutsche Fernsehlotterie/Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW)

Aktion Mensch

Zielgruppen:

- Behinderte Menschen
- Menschen in besonderen Lebensverhältnissen
 - fehlende Wohnung
 - gewaltgeprägte Lebensverhältnisse
 - nach Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung
- Kinder und Jugendliche (eingeschränkt)

Aktion Mensch

Vorhaben für „Flüchtlinge und Asylsuchende“

Aktion Mensch möchte dazu beitragen, dass Flüchtlinge und Asylsuchenden von Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland an die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teilzuhaben und auf Augenhöhe mit allen Menschen zu kommunizieren.

Aktion Mensch

Vorhaben für „Flüchtlinge und Asylsuchende“

Schwerpunkte:

- Ehrenamtliches Engagement fördern
- Unterstützung von Menschen mit Traumaerfahrung
- Unterstützung von unbegleitete minderjährigen Flüchtlingen
- Projekte für Kinder- und Jugendliche

Aktion Mensch

Vorhaben für „Flüchtlinge und Asylsuchende“

Ehrenamtliches Engagement

Ziel: Teilhabe am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben
durch Begegnung

d. h. Projekte

- zur Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen oder
- zur Ausbildung und Qualifikation von Multiplikatoren

Aktion Mensch

Vorhaben für „Flüchtlinge und Asylsuchende“ Ehrenamtliches Engagement

Beispielsinhalte:

- Ehrenamtlichkeitsmanagement
- gemeinwesenorientierte Arbeit
- Stadtteilarbeit
- Tagesstruktur
- Patenschaften

Aktion Mensch

Vorhaben für „Flüchtlinge und Asylsuchende“ Ehrenamtliches Engagement

Förderbereiche:

- Projekte
- Förderaktion

Aktion Mensch

Vorhaben für „Flüchtlinge und Asylsuchende“

Menschen mit Traumaerfahrung

Sehr viele schutzsuchende Flüchtlinge sind traumatisiert und benötigen professionelle Unterstützung. Zudem ist der Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe vielen Flüchtlingen versperrt. Daher will die Aktion Mensch dazu beitragen, dass Dienste und Projekte aufgebaut werden, die Menschen mit Traumaerfahrung den Zugang zu gesundheitlicher und sozialer Versorgung ermöglichen.

Aktion Mensch

Vorhaben für „Flüchtlinge und Asylsuchende“

Menschen mit Traumaerfahrung

Ziel: Zugang zu gesundheitlicher und sozialer Versorgung

- Aufbau ambulanter Dienste (Starthilfe)
- Projekte

Aktion Mensch

Vorhaben für „Flüchtlinge und Asylsuchende“

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Zahlreiche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommen nach Deutschland und sind häufig sich selbst überlassen. Die Aktion Mensch will dazu beitragen, dass diese Kinder und Jugendlichen in „unserer“ Gesellschaft Fuß fassen

Aktion Mensch

Vorhaben für „Flüchtlinge und Asylsuchende“

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ziel: Fuß zu fassen in „unserer Gesellschaft“

- Dienste und Projekte der Kinder- und Jugendhilfe,
 - die eine dauerhafte Begleitung ermöglichen,
 - die junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken und den Aufbau von Netzwerken vorantreiben

Aktion Mensch

Vorhaben für „Flüchtlinge und Asylsuchende“

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Förderbereiche:

- Starthilfen (K+J)
- Projekte (K+J)
- Förderaktion

Aktion Mensch

Starthilfen

für:

- Ambulant betreutes Wohnen
- Beratung
- Frühförderung
- Familienunterstützende Dienst (FuD)
- Sonstige ambulante Dienste

was:

- Personalkosten bis 1,5 Stellen für zusätzliche MitarbeiterInnen
- Verwaltungskostenpauschale 20 %

Aktion Mensch

Starthilfen

wie:

- Förderzeitraum 4 Jahre
- Fördersatz 70 %
- Berechnung der Personalkosten erfolgt nach Pauschalen
- Verwaltungskostenpauschale 20 %
- Höchstzuschuss 250.000 € (inklusive Verwaltungskostenpauschale)

Aktion Mensch

Projekte

Inhalte: z.B.

- Integration
- Förderung der Selbstbestimmung und Persönlichkeitsbildung
- Prävention und Informationsvermittlung
- Gemeinwesenarbeit
- Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte

Aktion Mensch

Projekte

wie:

- Förderzeitraum bis 3 Jahre
- Fördersatz 70 %
- Personal-, Honorar- und Sachkosten
- Verwaltungskostenpauschale 20 %
- Höchstzuschuss 250.000 € (inklusive Verwaltungskostenpauschale)

Aktion Mensch

Förderbereich Kinder- und Jugendhilfe

Zielgruppe:

- Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (mit und ohne Behinderung)

Ziel:

- nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen und
- Unterstützung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

Aktion Mensch

Förderbereich Kinder- und Jugendhilfe

was ist förderfähig:

- Projekte bis höchstens 3 Jahre mit folgenden Zielen:
 - Prävention, Aufklärung, Persönlichkeitsbildung
 - Förderung der Erziehung durch die Familie
 - Integration junger Menschen mit und ohne Behinderung

Aktion Mensch

Förderbereich Kinder- und Jugendhilfe

Projekte bis höchstens 3 Jahre mit folgenden Zielen:

- Vorhaben zugunsten junger Menschen mit Migrationshintergrund
- Vorhaben zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit
- Vorhaben zur Gestaltung sozialer Nahräume

Aktion Mensch

Förderbereich Kinder- und Jugendhilfe

- Projekte bis höchstens 3 Jahre mit folgenden Zielen:
 - Vorhaben zur Vernetzung benachbarter Aufgabenfelder und Institutionen
 - Förderung des sozialen Engagements sowie Qualifizierung haupt- und ehrenamtlicher Kräfte
 - Evaluation mit unmittelbaren Erkenntnissen für die soziale Arbeit

Aktion Mensch

Förderbereich Kinder- und Jugendhilfe

- Starthilfen

für den Auf- und Ausbau von Infrastrukturen, wenn eine Nachhaltigkeit und die Übernahme der Aufwendungen durch öffentliche oder freie Träger zu erwarten ist

Aktion Mensch

Förderaktion „Noch viel mehr vor“

Ziel: Inklusion/Verbesserung der Lebensverhältnisse

Aktionsfelder:

- Bildung
- Freizeit
- Gesellschaftliches Engagement
- Gesundheit

Aktion Mensch

Förderaktion „Noch viel mehr vor“

Aktionsfelder:

- Kunst und Kultur
- Medien
- öffentlichkeitswirksame Aktionen
- Sport

Aktion Mensch

Förderaktion „Noch viel mehr vor“

- bis zu 5.000 €
- keine Eigenmittel erforderlich
- Durchführungszeitraum bis 12 Monate
- ein Antrag pro Jahr/pro Einrichtung

Deutsches Hilfswerk

Zielgruppe:

- besonders sozial benachteiligte Menschen in der Jugend-, Alten- und Gesundheitshilfe

Auch hier wurden spezielle Kriterien für die Förderung von Vorhaben zugunsten von Flüchtlingen erarbeitet

Deutsches Hilfswerk

Soziale Maßnahmen

- Beratung, insbesondere
 - Psychosoziale Betreuung,
 - Soziale Aktivitäten zur Ergänzung von Angeboten, die über das SGB V finanziert werden,
 - Familienzusammenführung

Deutsches Hilfswerk

Soziale Maßnahmen

- Beratung, insbesondere
 - Angebote der Sprachmittlung im Beratungskontext sowie bei Ärzten und Therapeuten,
 - Rechtliche Beratung/Vertretung im Rahmen des Rechtsdienstleistungsgesetzes

Deutsches Hilfswerk

Soziale Maßnahmen

- Integration und Teilhabe, insbesondere
 - Maßnahmen, die die Begegnung von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit Bewohnern vor Ort zum Ziel haben,
 - Entwicklung von Netzwerken im Rahmen von Veranstaltungen,

Deutsches Hilfswerk

Soziale Maßnahmen

- Integration und Teilhabe, insbesondere
 - Interkulturelle Gruppenangebote, zum Beispiel Orientierungs- und Informationsangebote zu den Themen Gesellschaft, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Bildungssystem und Wohnungssuche

Deutsches Hilfswerk

Soziale Maßnahmen

- Abbau von Zugangsbarrieren bei Bildung und beruflicher Integration, insbesondere
 - Aufbau von Netzwerken, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern unter Abstimmung und Einbindung aller notwendigen Akteure (z. B. lokale Agentur für Arbeit, potentielle Arbeitgeber)

Deutsches Hilfswerk

Soziale Maßnahmen

- Förderung des freiwilligen Engagements
 - Projekte zur Gewinnung, Koordination und Qualifizierung von Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Sozialarbeit (z. B. flankierende Betreuung in Form von Vormundschaften, Mentoren)

Deutsches Hilfswerk

Soziale Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit:

u. a. mit den Zielen

- Stärkung von sozial benachteiligten Familien und Jugendlichen,
- Verbesserung der Situation von jungen Menschen in Unterkünften für Asylsuchende

Deutsches Hilfswerk

Strukturelle Maßnahmen

- Ausstattung und Ausgestaltung von Gemeinschaftsräumen/Treffpunkten/Schulungsräumen
- Schaffung von Spielplätzen in Gemeinschaftsunterkünften,
- Bereitstellung von Internetzugängen in den Räumlichkeiten

Deutsches Hilfswerk

wie wird gefördert:

- Soziale Maßnahmen/Projekte in Höhe von 80 %, Eigenmittel mindestens 20 %, Höchstbetrag 100.000 €
- Strukturelle Maßnahmen in Höhe von 50 %, Eigenmittel mindestens 20 % (noch nicht völlig geklärt), Höchstbetrag 25.000 €

Deutsches Hilfswerk

Besonderheiten:

- Beginn erst nach Bewilligung
- nur zwei Vergabesitzungen jährlich

Beihilfen aus Zahlenlottomitteln

- Vergabe in der Regel durch den zuständigen Kreisverband
- Vergabe durch den Landesverband
 - an Landesorganisationen
 - für Vorhaben mit modellhaftem Charakter
- jährliches Budget

Beihilfen aus Zahlenlottomitteln

aber:

- der Landesverband stellt seine restlichen Beihilfemittel aus 2015 für Projekte zugunsten von Flüchtlingen zur Verfügung,
- es sind auch Projekte möglich, die über den 31.12.2015 hinausgehen

Beihilfen aus Zahlenlottomitteln

Förderbereiche:

u.a.

- Betreuung von Aussiedlern/Aussiedlerinnen
- Betreuung von Asylbewerbern/Asylbewerberinnen, asylberechtigten ausländischen Flüchtlingen und Migranten/Migrantinnen

„Hand in Hand für Norddeutschland“

- jährliche Benefizaktion des NDR
- dieses Jahr ist der Paritätische Gesamtverband Kooperationspartner
 - er gibt die Mittel weiter an die norddeutschen paritätischen Landesverbände
- Thema: **Flüchtlingsarbeit**

„Hand in Hand für Norddeutschland“

- Hauptaktionszeitraum:
30.11.2015 bis 11.12.2015
- große multimediale Berichterstattung
- das Spendenkonto ist bereits seit September geöffnet
- am 21.12.2015 symbolische Scheckübergabe

„Hand in Hand für Norddeutschland“

- Förderzeitraum:
01.01.2016 bis wahrscheinlich 31.10.2016,
- vorher „Soforthilfen“ möglich,

Keine Eigenmittel erforderlich!

„Hand in Hand für Norddeutschland“

Was ist förderfähig?

- Projekte, die der unmittelbaren Unterstützung der Flüchtlinge dienen

„Hand in Hand für Norddeutschland“

formale Förderbedingungen:

- Antragsteller ist Mitglied im Paritätischen Landesverband
- Antragstellung erfolgt vor Beginn des Projektes auf dem dafür vorgesehenen Formular

„Hand in Hand für Norddeutschland“

Anlagen (falls Platz im Formular nicht ausreicht):

- Beschreibung des Vorhabens mit Angabe von Durchführungszeitraum und angestrebten Zweck
- Kosten- und Finanzierungsplan

„Hand in Hand für Norddeutschland“

Was wird gefördert?

- Personalkosten für zusätzliches Personal
- Honorarkosten
- konkret nachgewiesene Sachkosten

„Hand in Hand für Norddeutschland“

Was wird nicht gefördert?

- Kosten der Projektorganisation
- Mieten
- Energiekosten
- Kosten der Öffentlichkeitsarbeit
- Papier, Stifte, Porto, Telefon, etc.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!